

17. März 2006

## **Bangladesch-Forum begrüßt ai-Menschenrechtspreis für Monira Rahman Säureattentate und Frauenrechtsverletzungen in Bangladesch**

Am 19. März erhält Monira Rahman den Menschenrechtspreis 2005 der deutschen Sektion von amnesty international (ai). Die Preisträgerin aus Bangladesch ist Gründerin der Menschenrechtsorganisation "Acid Survivors Foundation" (ASF), die Opfer von Säureattentaten betreut und sich für die Ächtung dieser Verbrechen einsetzt. Nirgendwo auf der Welt sind Frauen so häufig von Säureangriffen betroffen, wie in Bangladesch. Selbst wenn die Opfer rechtzeitig medizinisch behandelt werden, leiden sie ein Leben lang unter Schmerzen und ihren entstellten Gesichtern. Mit ihrer Arbeit haben Monira Rahman und die ASF vielen betroffenen Frauen geholfen. Die Zahl der Säureattentate ist leicht zurückgegangen.

Das Bangladesch-Forum begrüßt die Preisvergabe an Monira Rahman als eine Würdigung ihrer wertvollen Arbeit gegen eine der grausamsten Menschenrechtsverletzungen an Frauen. Gleichzeitig wertet das Bangladesch-Forum den Preis auch als eine Stärkung der Frauen- und Menschenrechtsbewegung in Bangladesch.

### **Säureattentate und Frauenrechtsverletzungen in Bangladesch**

Wie sieht die Menschenrechtssituation von Frauen in Bangladesch aus? Das Bangladesch-Forum nimmt die Vergabe des ai-Menschenrechtspreises an Monira Rahman zum Anlass, über Säureattentate und weitere Frauenrechtsverletzungen in Bangladesch zu informieren.

Männer und Frauen sind in dem südasiatischen Staat zwar laut Verfassung gleichgestellt. Aber die Rechtswirklichkeit sieht oft anders aus. Viele Frauen und Frauenrechtsorganisationen wehren sich gegen Diskriminierungen und haben bereits viele Verbesserungen erkämpft. Mit dem wachsenden Einfluss islamistischer Kräfte befürchten viele Frauenorganisationen in Bangladesch jedoch wieder eine Verschlechterung der Menschenrechtssituation von Frauen.

#### Mitglieder:

*amnesty international  
Deutsche Sektion*

*Arbeitskreis Bangladesch  
in Niedersachsen*

*Bangladesh Studien und  
Entwicklungszentrum*

*Bischöfliches Hilfswerk  
MISEREOR e.V.*

*Brot für die Welt*

*Evangelischer  
Entwicklungsdienst e.V.  
(EED)*

*Heinrich-Böll-Stiftung*

*Mati e.V. Selbstbestimmte  
Dorfentwicklung  
in Bangladesch*

*NETZ Partnerschaft für  
Entwicklung und  
Gerechtigkeit e.V.*

*Partnerschaft Shanti  
Bangladesch e.V.*

*Südasiens Forum*

*Dr. Petra Dannecker*

*Eva Gerharz*

*Dr. Martin Peter Houscht*

*Astrid Marxen*

In der Pressemappe finden Sie Informationen zu den folgenden Themen:

- [Säureattentate](#)
- [Frauen und Politik](#)
- [Frauen und Wirtschaft](#)
- [Frauen als Ware](#)
- [Recht und Rechtswirklichkeit](#)
- [Gewalt in Gefängnissen](#)

Die Mitglieder des Bangladesch-Forums arbeiten und fördern verschiedene Partner-NGOs, auf die in den Einzeltexten Bezug genommen wird.

## **Säureattentate**

Nasima aus Brahmanbaria war erst elf Jahre alt, als der Nachbar – zugleich ein Onkel – am 3. September 1992 ihr Säure ins Gesicht schüttete. Der damals schon 27-jährige hatte ihr einen Heiratsantrag gemacht. Nasima und ihre Eltern hatten abgelehnt. Sie fühlte sich ja noch viel zu jung. Der Täter kam mitten in der Nacht, als sie in ihrem Zimmer schlief. Er kam gemeinsam mit einem Freund. Das Mädchen wusste nicht, was da in ihrem Gesicht brannte. Sie hatte noch nie etwas von Säure und Säureanschlägen gehört. Der Täter starb 1997 an einem Herzinfarkt, bevor der Prozess gegen ihn zu Ende geführt war. Der Freund und Mittäter floh und ist bis heute auf freiem Fuß.

Nirgendwo sonst auf der Welt ist die Zahl der Säureattentate so hoch wie in Bangladesch. Säureanschläge zählen zu den schrecklichsten Verbrechen. Die Säure zerstört nicht nur das Gesicht, die Genitalien oder andere Körperteile, sondern die Zukunft der Überlebenden. Die Chance einer Frau, sich zu verheiraten, eine Familie zu gründen und ein normales Leben zu führen, geht nach einem solchen Verbrechen gegen Null. Die Säure stigmatisiert sie lebenslanglich. Zusätzlich zu den körperlichen Qualen wird sie gemieden, selbst von Passanten auf der Straße. Teilweise werden die Betroffenen sogar von ihrer Familie und der Öffentlichkeit mitverantwortlich gemacht. Sie hätten, so wird ihnen unterstellt, das Verbrechen etwa durch „aufreizendes Verhalten“ selbst herausgefordert.

Bei der Flüssigkeit, die so Schlimmes anrichtet, handelt es sich meist um konzentrierte Schwefelsäure, wie sie in Autobatterien verwendet wird und trotz gesetzlicher Beschränkung weiter spottbillig fast an jeder Straßenecke zu kaufen ist. Einige Täter verwenden auch Salzsäure. In jedem Fall verätzt die Säure die Haut an den Stellen, an denen sie auftrifft, meist bis auf die Knochen. Gelangt nur ein kleiner Tropfen in die Augen, führt dies zur Erblindung.

Betroffene sind oft um Mädchen und Frauen, die sich sexueller Avancen oder Heiratsangeboten verweigern. Ungefähr jeder zweite Säureanschlag ist in Bangladesch auf eines dieser beiden „Motive“ zurückzuführen. Gefährdet sind außerdem Ehefrauen, deren Eltern neuen Mitgiftforderungen des Ehemanns nicht nachkommen können oder wollen.

Auch Landstreitigkeiten führen zu diesen grausamen Verbrechen. Hier und bei Familienstreitigkeiten sind häufig auch Männer die Opfer. Die Täter sind oftmals gedungene Kriminelle. Nicht selten werden Dritte – darunter zufällig anwesende Männer oder Kinder – von der Säure mitgetroffen.

Laut einer Krankenhaus-Studie in Dhaka sind fast drei von vier Anschlagsoffern – genau 73 Prozent – Frauen; ihr Durchschnittsalter liegt bei 21 Jahren. Bei den Männern beträgt das Durchschnittsalter 25 Jahre. Als Tatort wird mit 27 Prozent am häufigsten der häusliche Bereich genannt. Dahinter folgen mit 26 Prozent die Straße und mit 20 Prozent Schule oder Universität.

Der erste Fall eines Säureanschlags ist in Bangladesch 1967 bekannt geworden. Seit Mitte der neunziger Jahre steigt die Zahl rapide an. Nach Angaben der Acid Survivors Foundation erhöhte sich die Zahl der Säure-Straftaten von 222 in 2000 über 341 in 2001 auf 485 in 2002. Im Jahr 2003 wurden 410 Säureattentate gezählt. 2004 waren es immer noch 322. Damit kommt es in Bangladesch täglich deutlich mehr als ein Mal zu einer solchen schrecklichen Straftat.

Seit der Einführung des „Acid Crime Prevention Act“ in 2002 müssen Säureattentäter damit rechnen, im Falle einer Anklage zu einer langjährigen Haft oder sogar zum Tode verurteilt zu werden. Fest steht, dass aber nur eine Minderheit vor Gericht gestellt wird. Zudem handelt es sich beim Täter oft um einen Verwandten oder Nachbarn. Die Androhung der Todesstrafe erhöht den Druck, sich außergerichtlich zu einigen – fast immer auf Kosten der Überlebenden. So kommt es vor, dass der Täter verpflichtet wird, das Opfer zu heiraten. Wie es der betroffenen Frau dabei geht, wird nicht gefragt. Zudem versuchen die Verteidiger der Straftäter häufig, sie als „schlechte Frauen“ hinzustellen.

Auch korrupte Polizisten oder Richter, die sich bestechen lassen, verhindern, dass die Täter zur Verantwortung gezogen werden. Die Bangladesh National Women Lawyers Association und die Bangladesh Acid Survivors Foundation schätzen, dass nur einer von neun Säurewerfern vor Gericht kommt.

Inzwischen macht das schlechte Beispiel auch außerhalb Bangladeschs Schule. Einzelfälle von Säureanschlägen werden vermehrt aus Indien, Pakistan, Myanmar und Kambodscha gemeldet.

Indessen hat Nasima Aufnahme bei der „Acid Survivors Foundation“ (ASF) gefunden. Nach Abschluss der medizinischen Behandlung lebt sie bei ihrem Cousin, der sie trotz Einspruch seiner Eltern geheiratet hat. Sie kommt regelmäßig zur ASF. Die Gespräche mit den Ärzten und Psychologen sowie den anderen Überlebenden von Säureopfern geben ihr Kraft. Die Mitgründerin und Geschäftsführerin von ASF, Monira Rahman, erhält 2006 den Menschenrechtspreis der deutschen Sektion von amnesty international.

Ansprechpartner: Bernhard Hertlein, Tel. 0170 203 8499

## **Frauen und Politik**

Im Herbst 2005 schaffte Bangladesch wieder einmal den seltenen Sprung auf die Politikseiten deutscher Tageszeitungen. Der Grund lag in der Wahl Angela Merkels zur ersten deutschen Bundeskanzlerin. Bei dieser Gelegenheit forschten Journalisten nach Beispielen anderer Länder, deren Regierung ebenfalls von einer Frau geführt wird. In Bangladesch wurden sie fündig. Mehr noch: Auch die Oppositionsführerin und Vorgängerin der jetzigen Premierministerin ist eine Frau. Begum Khaleda Zia, die als Vorsitzende der Bangladesh Nationalist Party (BNP) seit 2001 wieder die Regierung führt, ist die Witwe des 1981 ermordeten Staatsoberhauptes General Ziaur Rahman. Scheich Hasina Wazed, Tochter des Staatsgründers und 1975 ebenfalls ermordeten ersten Präsidenten des Landes, Scheich Mujibur Rahman, steht der Awami League (AL) vor. Trotz der beiden Damen ist die Rolle der Frau auf der politischen Bühne in Bangladesch stark beschränkt. Eine aktive Teilnahme am politischen Prozess ist immer noch die Ausnahme.

Trotzdem sind in den vergangenen Jahren einige Fortschritte erzielt worden. So wurden Ende 1997 Frauen erstmals direkt in die knapp 4500 Gemeinderäte Bangladeschs gewählt. Die neuen Ämter veränderten ihre Identität in der bangladeschischen Öffentlichkeit. Mit ihnen gewannen diese Frauen in den ländlichen Regionen eine Stellung, in der sie das Leben der gesamten Gemeinde beeinflussen können.

Allerdings sind die Reaktionen der Öffentlichkeit auf Frauen in der Lokalpolitik nicht immer positiv. Vor allem religiöse Führer, Vertreter traditioneller Eliten und sogar Mitglieder der eigenen Familie kritisieren die Frauen für ihr politisches Engagement. Oft heißt es dann, sie würden ihre familiären Pflichten vernachlässigen.

Im Sommer 2005 ist die Zahl der für Frauen reservierten Sitze im Nationalparlament von 30 auf 45 erhöht worden. Neben der Opposition kritisieren auch unabhängige Frauenorganisationen, dass die weiblichen Abgeordneten weiterhin nicht direkt gewählt, sondern von den Fraktionen im Parlament bestimmt werden. Die oppositionelle AL hat sich deshalb sogar geweigert, die ihr zustehenden neun Mandate zu besetzen.

Von den Frauen, die ein öffentliches Amt angetreten haben, beklagen viele, dass ihr subjektives Sicherheitsgefühl abgenommen habe. Menschenrechtsorganisationen berichten, dass seit Ende 2001 immer mehr Frauen wegen ihrer Teilnahme am politischen Prozess und ihrem öffentlichen Auftreten angegriffen und beleidigt wurden. Betroffen sind nicht nur Abgeordnete in Stadt- und Gemeinderäten, sondern auch Mitarbeiterinnen von Nichtregierungsorganisationen und Mitglieder von Frauengruppen. Leider hat sich die Regierung zudem von ihrem Ziel, mehr Frauen in politische Ämter zu bringen und Frauenrechtsorganisationen zu unterstützen, entfernt.

Ansprechpartner: Niko Richter, Tel. 06441 –26585, E-Mail: [richter@bangladesch.org](mailto:richter@bangladesch.org)

# Frauen und Wirtschaftsentwicklung

Seit drei Jahren arbeitet Sayeda in einer Textilfabrik in Bangladeschs Hauptstadt Dhaka. Sie näht Hosen, Hemden und T-Shirts im Akkord für einen Stundenlohn von umgerechnet weniger als 0,20 Cent. Ein Arbeitstag dauert oft 14 Stunden. Überstunden sind verpflichtend und unbezahlt. Trotzdem ist sie froh, dass sie in der Fabrik arbeiten kann. Sie verdient jetzt ihr eigenes Geld und kann es sich deshalb eher leisten, eigene Entscheidungen zu treffen. Zum Beispiel hat sie ihren Mann verlassen, der sie häufig geschlagen hat.

So wie Sayeda arbeiten rund 1,7 Millionen Menschen in Bangladesch in den 4000 Bekleidungsfabriken, die meisten davon sind Frauen. Die Fabriken produzieren zum grösseren Teil für den europäischen und US-amerikanischen Markt. Seit Öffnung der Märkte und der verstärkten Exportorientierung Anfang der 80er Jahre ist die Bekleidungsindustrie zum wichtigsten Exportsektor in Bangladesch geworden. Fertigtexilien machen mittlerweile drei Viertel des Exports in Bangladesch aus und tragen zum moderaten Wirtschaftswachstum bei. Trotzdem gehört Bangladesch immer noch zu den ärmsten Ländern der Welt.

Durch die Arbeit in den Fabriken haben viele Frauen zum ersten Mal die Möglichkeit, eigenes Geld zu verdienen. Außerhalb der Fabriken gibt es kaum Einkommensmöglichkeiten für Frauen. Durch das verdiente Geld verändert sich ihre gesellschaftliche Position und Selbstverständnis. In Bangladesch leben Frauen häufig in Abhängigkeit von Männern; zunächst von Vater und Brüdern und nach der Heirat vom Ehemann. Durch den Verdienst haben sie mehr Entscheidungsfreiheit und Mitsprache in ihrer Familien und gegenüber ihrem Ehemann. Sie nehmen beispielsweise bei der Auswahl des zukünftigen Ehemanns mehr Einfluss. Nicht selten ersetzt die Arbeitskraft auch die Mitgift, die bei der Heirat an die Familie des Ehemanns bezahlt werden muss.

Wegen des Zuwachses an Autonomie und mangelnder Alternativen nehmen Frauen wie Sayeda auch die sehr schlechten Arbeitsbedingungen in den Fabriken in Kauf. Sie arbeiten für geringe Löhne, sie leisten unbezahlte Überstunden und haben kaum Pausen. Machen sie einen Fehler, werden sie nicht selten von den männlichen Vorarbeitern geschlagen oder beschimpft, schließen sie sich einer Gewerkschaft an, werden sie entlassen.

Die fehlenden Sicherheitsvorkehrungen bezahlen Arbeiterinnen und Arbeiter immer wieder mit dem Leben. Nach einem Brand in einer Textilfabrik in Chittagong sind am 23. Februar 2006 mindestens 55 Menschen ums Leben gekommen. Die ArbeiterInnen waren von aussen eingeschlossen und konnten daher dem Rauch und den Flammen nicht entfliehen. Am 25. Februar ist in Dhaka eine mehrstöckige ehemalige Textilfabrik eingestürzt, die gerade zu einem Krankenhaus umgebaut wurde. Mindestens 20 Menschen wurden getötet. Im

vergangenen Jahr sind in Bangladesch nach offiziellen Angaben rund 450 Menschen bei Unfällen in Textilfabriken ums Leben gekommen. In einigen der betroffenen Fabriken haben große Konzerne wie KarstadtQuelle, Steilmann, Zara und New Yorker produzieren lassen.

Trotzdem sind die Arbeitsbedingungen in den Exportfirmen meistens besser und die Gehälter höher, als in den Fabriken, die für den lokalen Markt produzieren. Weil Verbraucherinnen und Verbraucher in den Industrienationen ihre Kaufentscheidung von den Arbeitsbedingungen in den Produktionsländern abhängig machen, sind immer mehr Unternehmen dazu gezwungen, soziale Standards in den Fabriken zu verbessern.

Ansprechpartnerin: Gabi Bieberstein (Tel. 0521 1640 650)

## Frauen als Ware

Mona sollte mit zwölf Jahren an einen entfernten Verwandten verheiratet werden. Der brachte sie unter dem Vorwand der Hochzeitsreise nach Kalkutta in Indien und verkaufte sie an einen Bordellbesitzer, der sie zwang, als Prostituierte zu arbeiten. Nach zwei Jahren gelang ihr die Flucht. Die Polizei griff sie auf und steckte sie ins Gefängnis. Durch die Unterstützung der Bangladesh National Women Lawyers Association (BNWLA), einer Nichtregierungsorganisation (NRO), konnte Mona nach Bangladesch zurückkehren.

Monas Schicksal ist kein Einzelfall in Bangladesch. Nach Schätzung der BNWLA gibt es jährlich 10.000 Entführungsfälle, Tendenz steigend. Frauen und Kinder werden entführt oder illegal über Grenzen geschleust. Sie werden als unbezahlte Arbeitskräfte missbraucht, zur Prostitution oder Heirat gezwungen. Allein 200 bis 400 junge Frauen und Kinder werden nach vorsichtigen Schätzungen monatlich aus Bangladesch nach Pakistan geschmuggelt. Es wird geschätzt, dass über eine Million junger bangladeschischer Frauen unter sklavenähnlichen Bedingungen in den Bordellen von Indien, Pakistan, dem Nahen Osten und in Bangladesch selbst arbeiten.

Mit der Entstehung einer global vernetzten Schlepperindustrie ist Frauenhandel zu einem lukrativen Geschäft geworden. Ein Großteil der Frauen, die weltweit verschleppt und verkauft werden, kommt aus Asien. Grund dafür sind die ungleichen Entwicklungen in den asiatischen Staaten und die Nachfrage nach billigen, gefügigen und jungen Frauen in den Sexindustrien. Gerade Bangladesch ist in den letzten Jahren zu einem der Hauptlieferanten der „Ware“ Mensch geworden.

Angesichts zunehmender Landlosigkeit und der Armut auf dem Land und Arbeitslosigkeit in den Städten glauben immer mehr Frauen den Versprechungen von Schleusereorganisationen und hoffen auf eine bessere Zukunft und Arbeitsmöglichkeiten im Ausland.

Mit der Argumentation, Frauen vor den Gefahren im Ausland schützen zu wollen, haben die bangladeschische Regierungen in den 90er Jahren mehrere Gesetze erlassen, die Arbeitsmigration von Frauen völlig verbietet. Dadurch sind jedoch immer mehr illegale Schlepperorganisationen entstanden, die gefälschte Papiere verkaufen, den illegalen Grenztransfer organisieren oder Frauen in Bordelle vermitteln. In den meisten Fällen müssen die Frauen bzw. ihre Familien für diese „Dienstleistungen“ auch noch horrenden Summen bezahlen oder das Geld abarbeiten.

Frauen- und Kinderhandel ist eine Menschenrechtsverletzung und hat meist schwerwiegende physische und psychische Folgen für die Betroffenen und deren Familien. Im Ausland sind die Frauen häufig extremer Gewalt ausgesetzt, sie fühlen sich einsam, ausgegrenzt, hilflos und stigmatisiert. NRO und Netzwerke wie die BNWLA, Ain O Shalish Kendra oder Action Against Trafficking and Sexual Exploitation of Children helfen den betroffenen Frauen und Mädchen, nach Bangladesch zurückzukehren und durch medizinische und psychologische Betreuung

wieder Fuß zu fassen. Viele Kinder und Frauen wollen allerdings nicht zurück, weil sie Angst haben „Schande“ über ihre Familien bringen. Sie sehen für sich keine Chance, in Bangladesch wieder ein „normales“ Leben führen. Tatsächlich ist es für die meisten Verschleppungs-Opfer nicht möglich, wieder in ihre Familie zurückzukehren. Sie werden in Heimen untergebracht. Allerdings gibt es nicht genügend solche Betreuungs- und Unterbringungsmöglichkeiten. Die bangladeschische Regierung unterstützt Opfer und Hilfsorganisationen nur sehr unzureichend. Auch international wird dem Thema zu wenig Beachtung geschenkt.

Ansprechpartnerin: Petra Dannecker, Tel. 0521 870 706

## Recht und Rechtswirklichkeit

Nilufar und Rofiquel sind seit drei Jahren verheiratet. Weil Rofiquel sie schlägt und nicht für ihren Unterhalt aufkommt, will Nilufar sich scheiden lassen. Sie ruft ein lokales Schlichtungsgremium der Frauenrechtsorganisation Nagorik Uddyog an. Im Mediationsgespräch einigen sich Nilufar und ihr Mann schließlich auf eine Scheidung und eine Abfindung für Nilufar in Höhe von 5.500 Taka. Als Rofiquel sich nicht an die Vereinbarung hält, reicht sie vor einem ordentlichen Gericht Klage gegen ihren Mann ein. Daraufhin willigt Rofiquel in die Scheidung ein und Nilufar zieht die Klage zurück.

Nilufar hat Recht bekommen. Für Frauen in Bangladesch ist das nicht selbstverständlich. Formal sind Frauen und Männer zwar gleichgestellt. Es gilt die UN-Menschenrechtskonvention und die „UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.“ Trotzdem werden Frauen in ihren Rechten zunehmend eingeschränkt. 2004 hat die Regierung das Frauenförderprogramm „National Policy for the Advancement of Women“ (NPAW) geändert. Das Erbschafts- und Eigentumsrecht sowie das Recht auf Landbesitz wurden eingeschränkt. Ebenso gestrichen wurde die ausdrückliche Verurteilung von staatlicher und polizeilicher Gewalt und Lynchjustiz gegen Frauen. Seit Oktober 2001 ist in Bangladesch die islamistische "Jamaat-e-Islami" -Partei mit der konservativen "Bangladesh National Party" (BNP) an der Regierung.

Wie in Nilufars Fall werden in den ländlichen Regionen Bangladeschs Rechtsstreitigkeiten in der Regel von Dorfräten verhandelt. Diese sogenannten „Shalishs“ sind für die Frauen im Dorf praktisch die einzige Anlaufstelle bei Konflikten und Rechtsstreitigkeiten. Allerdings sind die Mitglieder der Dorfgerichte meistens reiche Männer oder religiöse Führer. Ihre Rechtssprechung orientiert sich am islamischen Recht, der Sharia. Sie legen die religiösen Vorschriften oft sehr konservativ und zum Nachteil von Frauen aus, beispielsweise in familienrechtlichen Angelegenheiten wie Heirat, Scheidung, Erziehungsberechtigung von Kindern und Erbrecht. Oft verletzen Urteile sogar massiv die verbrieften Rechte von Frauen. Denn die Anwendung der Sharia ist verboten, offiziell gilt nicht-religiöses, staatliches Recht. Die verhängten Strafen reichen von sozialer Verbannung bis hin zu Auspeitschungen und Steinigungen.

Zwar ist die gängige Rechtspraxis auf dem Land nachteilig für Frauen. Doch andererseits sind die Dorfgerichte meistens der einzige Zugang zu Recht, den insbesondere arme Frauen in den Dörfern haben. Ordentliche Gerichte gibt es nur weit entfernt in den Städten und professioneller Rechtsbeistand ist teuer. Deshalb arbeitet die Nichtregierungsorganisation Nagorik Uddyog (NU) daran, die Shalish-Strukturen zu verändern bzw. zu reformieren. Ziel ist es, den Einfluss und die Rechte von Frauen in den Dorfräten zu stärken, damit Frauen wie Nilufar häufiger Recht bekommen. NU organisiert Workshops in Mediation, Leitungskompetenz, nationalem Recht sowie Frauenrechten. Durch diese Schulungen sollen Shalish-Mitglieder lernen, Konflikte einvernehmlich durch Mediation zu lösen oder sich an der formalen Rechtssprechung zu orientieren.

Die formale Rechtssprechung bietet keine Gewähr für Gleichberechtigung. Viele Frauen sind nicht dazu in der Lage, ihr Recht einzufordern, weil ihnen die dafür nötige Bildung, das politische Bewusstsein oder schlicht das Geld fehlen. Um eine Klage im korrupten bangladeschischen Rechtssystem auf den Weg zu bringen, muss nicht nur ein Rechtsbeistand bezahlt, sondern häufig auch der Richter geschmiert werden. Viele Richter treffen keine unabhängigen, sondern politisch erwünschte Entscheidungen. Die ausufernde Bürokratie des Rechtssystems führt darüber hinaus dazu, dass KlägerInnen eine Wartezeit von bis zu zehn Jahren in Kauf nehmen müssen. Den massivsten Rechtsverletzungen sind Frauen in den Bereichen körperliche Unversehrtheit, Eigentums- und Familienrecht ausgesetzt:

- **Kinder-Ehen:** Das gesetzlich festgelegte Mindestalter für Eheschließungen ist 18 Jahre für Frauen und 21 Jahre für Männer. Da aber viele Hochzeiten nicht registriert oder falsche Angaben zu den Geburtsdaten gemacht werden, werden viele Mädchen mit 13 oder 14 Jahren verheiratet.
- **Häusliche Gewalt:** 47 Prozent der Frauen geben an, in der Ehe von ihrem Mann geschlagen zu werden. Laut bangladeschischem Recht handelt es sich in vielen Fällen um Kriminaldelikte. In der Regel zeigen Frauen ihre Männer jedoch nicht an.
- **Mitgift:** Es ist Männern und deren Familien verboten, bei einer Heirat eine Mitgift von der Ehefrau zu verlangen. Trotzdem müssen Frauen bei fast allen Eheschließungen eine Mitgift zahlen.
- **Mitgift-Nachforderungen:** Selbst mehrere Jahre nach Eheschließung verlangt die Familie des Ehemanns oft Mitgift-Nachzahlungen. Bleiben die Zahlungen aus, setzt der Ehemann häufig physische und psychische Gewalt gegen die Ehefrauen ein.
- **Polygamie:** Unter bestimmten Voraussetzungen können Männer nach muslimischem Eherecht bis zu vier Ehefrauen zu heiraten. Die erste Frau muss jedoch zustimmen, gegebenenfalls auch die weiteren Frauen. Oft wird die Entscheidung jedoch ohne sie getroffen oder ihre Einwilligung wird mit Gewalt erzwungen.
- **Scheidungen:** Damit eine Scheidung rechtskräftig ist, muss sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen und schriftlich besiegelt werden. Ein hoher Prozentsatz der Scheidungen wird jedoch - zum Nachteil der Frauen – nicht legal vollzogen.
- **Unterhaltszahlungen:** Der Ehefrau stehen nach einer Scheidung rechtlich ein kleiner Teil des gemeinsamen Besitzes zu und Unterhaltszahlung für drei Monate. Für den Unterhalt der Kinder muss der Ehemann aufkommen. In den meisten Fällen werden diese Verpflichtungen nicht erfüllt.
- **Fatwas:** Laut bangladeschischer Verfassung sind Richtsprüche durch religiöse Autoritäten verboten. In dörflichen Schiedsverfahren werden jedoch häufig religiöse Verfügungen von Moschee-Vorstehern und Lehrern der Koran-Schulen ausgesprochen, die sich meist gegen Frauen richten.

Ansprechpartnerin: Pamela Metschar, Tel. 0711-2159-310

## Gewalt in Gefängnissen

Die 18jährige Babita Baimali wurde im Oktober 2003 vergewaltigt. Sie wurde gemeinsam mit dem Täter verhaftet. Auf der Polizeistation wurde sie geschlagen. Im Krankenhaus, wo sie medizinisch versorgt werden musste, ließ die Polizei sie als Prostituierte registrieren. Die Polizei weigerte sich, Babitas Anzeige wegen Vergewaltigung aufzunehmen. Später wurde sie von zwei Verwandten des Täters unter Drogen gesetzt und von den beiden, ihrem früheren Vergewaltiger und zwei Polizisten nochmals vergewaltigt.

Frauen werden in Gefängnissen und Polizeigewahrsam häufig gefoltert und sexuell missbraucht. Einen Grund dafür sehen Menschenrechtsorganisationen im Mangel an Polizistinnen. In den meisten Fällen sind es männliche Polizisten, die festnehmen und verhören, obwohl Frauen laut offizieller Anordnung eigentlich von Polizistinnen behandelt werden müssten. Der Forderung nach Einstellung von mehr Frauen im Polizeidienst ist die Regierung bisher nicht nachgekommen. In vielen Polizeistationen gibt es außerdem keine separaten Zellen für Frauen und Kinder. Es kommt vor, dass weibliche Inhaftierte in Büros von Beamten festgehalten werden.

Besonders Minderjährige in Gefängnissen werden häufig Opfer von Übergriffen. Das sind teilweise Mädchen oder Frauen, die im so genannten "Safe Custody" untergebracht sind. Dies ist eine Unterbringung im Gefängnis, die dazu dienen soll, Opfer von Verbrechen vor weiteren Übergriffen zu schützen. Da die Gefängnisse aber chronisch überbelegt sind, werden Mädchen und Frauen oft zusammen mit Straftätern untergebracht. Oft bestechen männliche Gefangene das Wachpersonal und vergewaltigen weibliche Inhaftierte. Kinder und Frauen werden auch willkürlich in "Safe Custody" genommen, wenn sie beispielsweise bei einer Polizeikontrolle ihre Adresse nicht angeben wollen oder können. Nur selten werden die Täter bestraft.

2004 hat die Regierung das Ziel aufgegeben, mehr Frauen in der Justiz einzusetzen. Auch die ausdrückliche Verurteilung von polizeilicher und staatlicher Gewalt gegen Frauen wurde gestrichen.

Ansprechpartnerin: Ruth Oelgeklaus, Tel. 0251 - 5389158

